



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhalt und Ausbau der Betreuungsvereine in Bayern
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 684 01 (Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes – BtG) die veranschlagten Mittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.475,0 Tsd. Euro auf 2.975,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Trotz einer Erhöhung der Mittel für die Querschnittsarbeit der bayerischen Betreuungsvereine im vergangenen Jahr (2018) sind diese mit den nun veranschlagten 1,5 Mio. Euro noch immer deutlich unterfinanziert. Dabei wird es in einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu unterstützen, auch weil es immer mehr demenziell und psychisch erkrankte Menschen in Bayern gibt. Hier können die Betreuerinnen und Betreuer Familienangehörige bei der Betreuung unterstützen und sie bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen entlasten.

Mit den im Doppelhaushaltsplan vorgelegten Mitteln läge die staatliche Förderung je Betreuungsverein in Bayern bei 11.278 Euro im Jahr, im Bundesdurchschnitt fällt die jährliche Förderung hingegen mit knapp 25.600 Euro pro Betreuungsverein mehr als doppelt so hoch aus. Dieses Missverhältnis ist nicht akzeptabel. Die Bereitschaft zur sozialen Verantwortung im Ehrenamt sollte auch in Bayern besser gewürdigt werden, zumal jeder ehrenamtliche Betreuer den bayerischen Staatshaushalt im Vergleich zum Berufsbetreuer deutlich entlastet.

Der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern ist daher zuzustimmen, wenn sie darauf hinweist, dass die Anhebung der Mittel im Jahr 2018 nur ein „Zwischenschritt“ auf dem Weg zum flächendeckenden Ausbau der Betreuungsvereine sein könne. Sie beziffert die notwendige Fördersumme für einen Ausbau in der erforderlichen Qualität auf etwa 9,8 Mio. Euro pro Jahr – und somit mehr als das Sechsfache der derzeit zur Verfügung stehenden Mittel. Um eine erste Verbesserung und Entlastung zu erreichen, wird deshalb von Seiten der SPD-Landtagsfraktion vorgeschlagen, zunächst zumindest eine Verdoppelung der Mittel anzustreben. Diese Kalkulation beruht auf der Grundlage, dass für die Aufgabe der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zumindest etwa ein Viertel der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle aufzuwenden ist. Bei Personalkosten von etwa 70,0 Tsd. Euro pro Vollzeitstelle ist die Querschnittsaufgabe pro Stelle mit jeweils 17,5 Tsd. Euro staatlich zu fördern. Multipliziert mit der Anzahl von 170 Stellen ergäbe dies eine notwendige Fördersumme von 2.975,0 Tsd. Euro.